

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser und KollegInnen (Beilage 224) betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 18 - 149) (Beilage 232).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser und KollegInnen betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 14. November 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der von Landtagsabgeordneten Mag. Mezgolits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, unter Einbezug der von Landtagsabgeordneten Mag. Mezgolits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. November 2001

Der Berichterstatter:  
Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

**Änderungen des Initiativantrags betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird**

Der Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Mag. Margarethe Krojer und KollegInnen betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zl. 18-149, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift „**Artikel 1**“ entfällt.
2. Am Ende der Z 6 (Art. 74 Abs. 6) wird ein Anführungszeichen gesetzt.
3. In Art. 74a Abs. 2 (Z 7 des vorliegenden Entwurfs) wird im vorletzten Satz das Wort „anfragenden“ durch das Wort „antragstellenden“ und im letzten Satz die Wortfolge „der Maßnahmen gemäß den vorstehenden Sätzen“ durch die Wortfolge „dieser Maßnahmen“ ersetzt.
4. Artikel 2 entfällt.
5. In den Erläuterungen entfallen die Ausführungen „Zu Art. 2“.